Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

Bundesamt für Umwelt BAFU

23. Oktober 2013

Faktenblatt

Vereinbarkeit von geologischen Tiefenlagern und Regionalen Naturpärken

1. Ausgangslage

Am 1. Dezember 2007 trat die Pärkeverordnung (PäV) in Kraft. Damit kann der Bund regionale Initiativen zur Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung mittels Finanzhilfen und Parklabel unterstützen.

Mittels «Sachplan geologische Tiefenlager» sollen geeignete Standorte für die Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz gefunden werden. Das Verfahren ist in drei Etappen gegliedert, dauert voraussichtlich rund 15 Jahre und wird vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitet. Am 30. November 2011 hat der Bundesrat die sechs von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südranden, Wellenberg und Zürich Nordost in den «Sachplan geologische Tiefenlager» aufgenommen und das UVEK beauftragt, Etappe 2 des Sachplanverfahrens zu starten.

Am 19. August 2009 hat NR Maya Graf die Interpellation «Endlager radioaktive Abfälle am Jura-Südfuss» eingereicht (09.3483) und u. a. die Frage gestellt, welche Konsequenzen ein allfälliger Tiefenlager-Einstiegsort auf Baselbieter Boden für den geplanten Regionalen Naturpark Jurapark Baselland hätte.

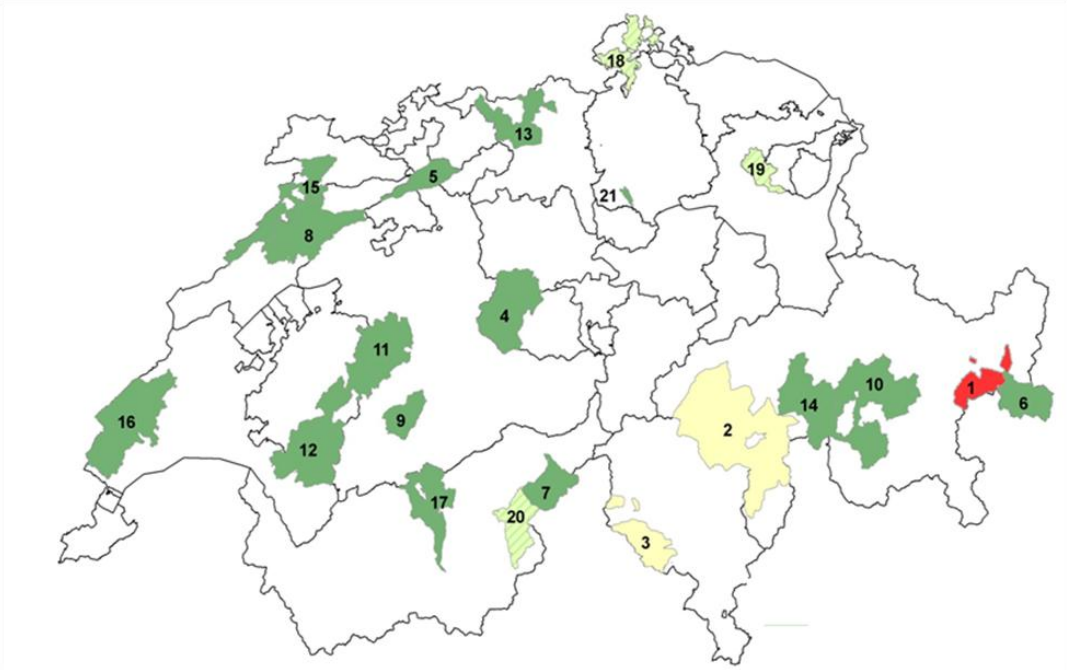

Pärke von nationaler Bedeutung

Nationalpärke in Errichtung (Parkkandidaten)

Regionale Naturpärke in Errichtung (Parkkandidaten)

Schweizerischer Nationalpark GR

Nationalpärke

1 Schweizerischer Nationalpark GR
2 Parc Adula
3 Parco del Locarnese

Regionale Naturpärke

4 UNESCO Biosphäre Entlebuch
5 Thal
6 Biosfera Val Müstair
7 Landschaftspark Binntal
8 Chasseral
9 Diemtigtal
10 Parc Ela
11 Gantrisch
12 Gruyère Pays-d'Enhaut
13 Jurapark Aargau
14 Beverin
15 Parc du Doubs
16 Jura vaudois
17 Pfyn-Finges
18 Schaffhausen
19 Neckertal
20 Simplon VS

Naturerlebnispark

21 Wildnispark Zürich Sihlwald

Figur 1: Pärke in der Schweiz (Quelle BAFU, Stand August 2013)

2. Parkprojekte und Standortregionen in derselben Region

Naturpark Thal / Standortregion Jura-Südfuss

Der Bundesrat hat das Standortgebiet Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in den Sachplan aufgenommen.

Im Mai 2007 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn dem damaligen Projekt eines Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung im Thal zugestimmt. Der Naturpark Thal wurde im kantonalen Richtplan mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1479 vom 2. September 2008 behördenverbindlich festgesetzt. Am 31. Oktober 2009 hat der Bund dem Park das Label für 10 Jahre übergeben. Der Naturpark Thal ist somit ein anerkannter Park von nationaler Bedeutung. Der Parkperimeter grenzt an die Standortregion Jura-Südfuss – sie überschneiden sich jedoch nicht.

Figur 2: Standortregion Jura-Südfuss und die beiden Regionalen Naturpärke Thal und Jurapark Aargau (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)

Regionaler Naturpark Jurapark Aargau / Standortregionen Jura Ost und Jura-Südfuss

Der Bundesrat hat das Standortgebiet Jura Ost für ein Tiefenlager für schwach- und mittelradioaktive als auch für hochradioaktive Abfälle in den Sachplan aufgenommen.

Am 5. September 2011 hat der Bund dem Regionalen Naturpark Jurapark Aargau das Parklabel für 10 Jahre verliehen. Der Regionale Naturpark Jurapark Aargau ist somit ein anerkannter Park von nationaler Bedeutung. Am 20. September 2011 wurde der Regionale Naturpark Jurapark Aargau als Festsetzung in den kantonalen Richtplan des Kantons Aargau aufgenommen (Kapitel L 2.1. Pärke).

Die Perimeter des Regionalen Naturparks Jurapark und das Standortgebiet Jura Ost überlagern sich in mehreren Gemeinden im Kanton Aargau (siehe Figur 3).

Zudem überlagert sich in der Gemeinde Küttigen (Gemeinde im Planungsperimeter – Kt. AG) der Perimeter des Juraparks Aargau mit dem Perimeter der Standortregion Jura-Südfuss (siehe Figur 2).

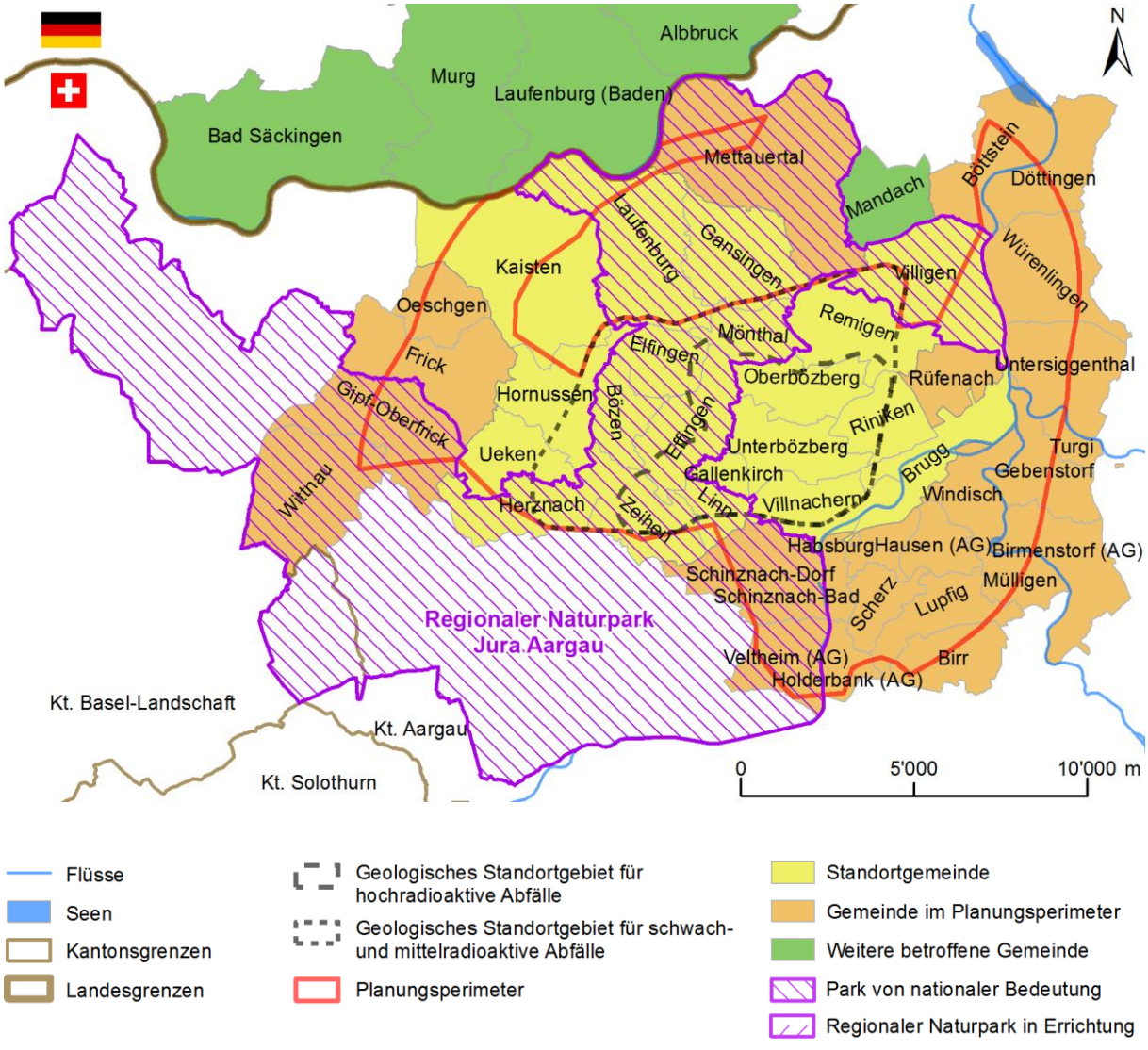

Figur 3: Standortregion Jura Ost und Regionaler Naturpark Jurapark Aargau (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)

Regionaler Naturpark Schaffhausen / Standortregion Südranden / Standortregion Zürich Nordost

Der Verein Agglomeration Schaffhausen hat im November 2010 die Machbarkeitsstudie und im September 2011 den Managementplan eines Regionalen Naturparks Schaffhausen veröffentlicht. Die Trägerschaft hat im Januar 2013 beim BAFU ein Gesuch für Finanzhilfen zur Errichtung eines regionalen Naturparks Schaffhausen eingereicht. Am 22.8.2013 hat das BAFU bekannt gegeben, dass es das Gesuch für den Regionalen Naturpark Schaffhausen (SH) gutgeheissen hat. Dieser befindet sich nun in Errichtung. Pärke in Errichtung müssen im kantonalen Richtplan eingezeichnet werden.

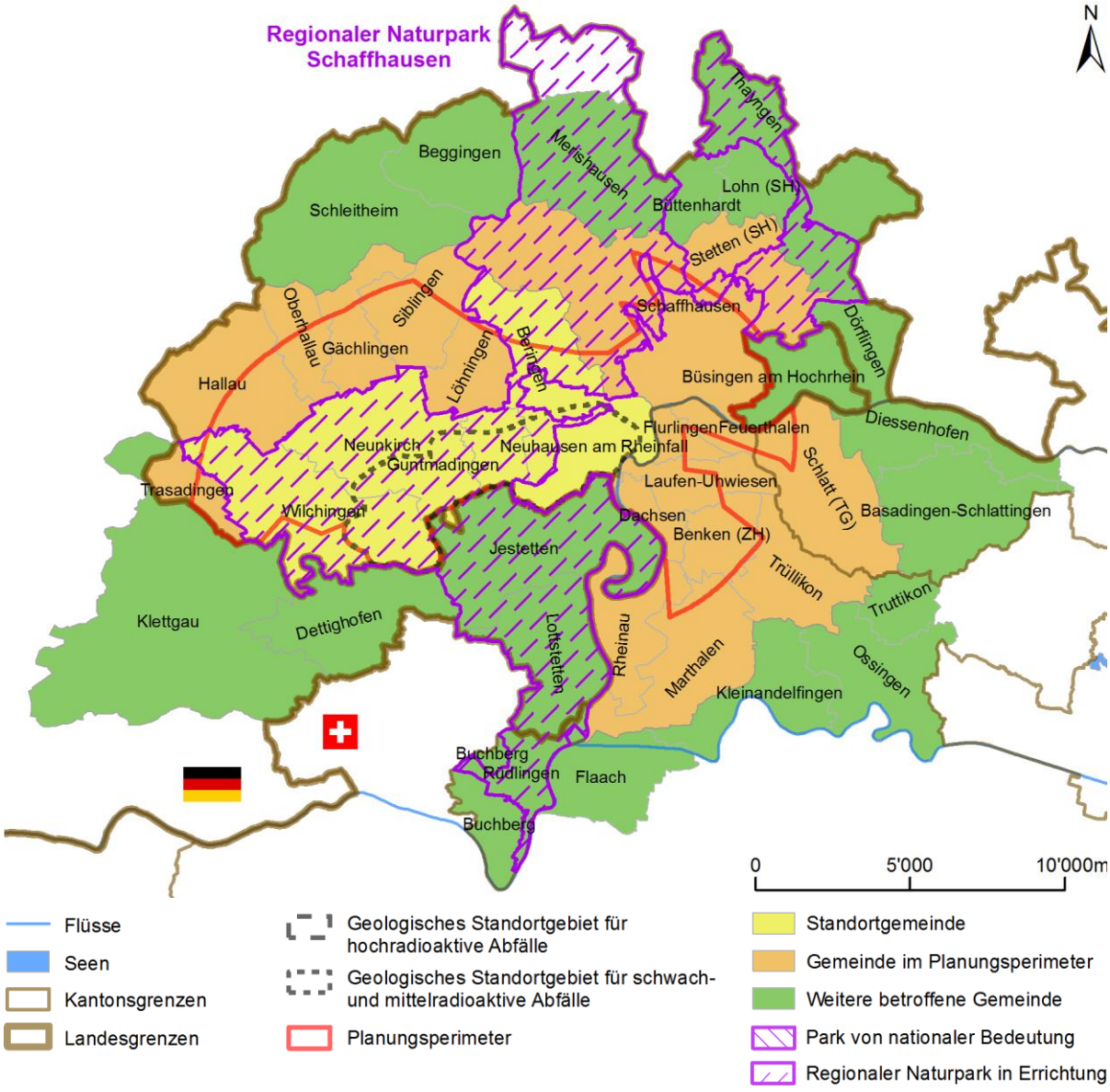

Figur 4: Standortregion Südranden und Regionaler Naturpark Schaffhausen (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)

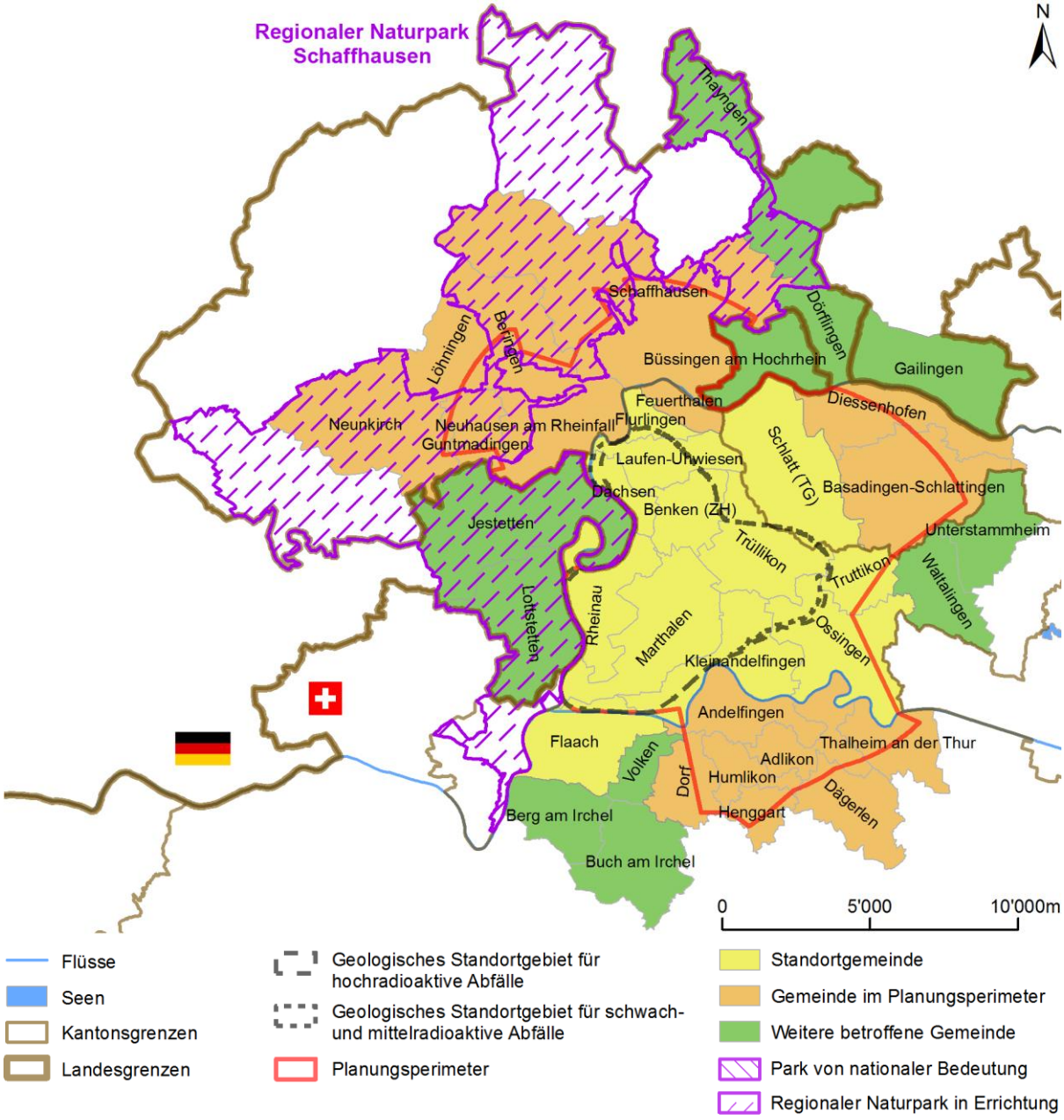

Figur 5: Standortregion Zürich Nordost und Regionaler Naturpark Schaffhausen (Quelle ARE, BAFU, BFE, Nagra)

Regionaler Naturpark Urschweiz / Standortregion Wellenberg

Im Jahre 2010 ist das Projekt «Regionaler Naturpark Urschweiz» in Volksabstimmungen gescheitert.

Vereinbarkeit von geologischen Tiefenlagern und Regionalen Naturpärken

Gemäss Art. 23e Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und Art. 15 Abs. 1 der Pärkeverordnung (PäV) sind Pärke von nationaler Bedeutung[1] Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Ein geologisches Tiefenlager kann diese Werte durch seine notwendigen Infrastrukturen (Erschliessung, oberirdische Bauten etc.) beeinflussen. Der Grad der Beeinträchtigung hängt vom Umfang und der Lage solcher Infrastrukturen ab und muss im Einzelfall geprüft werden, wie dies bei allen Infrastrukturvorhaben der Fall ist.

Das Tiefenlager selbst beeinflusst die in Art. 15 PäV genannten Werte kaum, doch auch dies ist im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich gilt: Sobald ein Park von nationaler Bedeutung im kantonalen Richtplan räumlich gesichert ist, wird er für den Kanton und den Bund verbindlich und ist bei allen Planungen angemessen zu berücksichtigen (räumliche Sicherung gemäss Art. 27 PäV).

Prüfung der Vereinbarkeit

Die Auswirkungen eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie werden gemäss Sachplan in Etappe 2 untersucht. Dabei werden die Auswirkungen auf Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und auch auf geplante oder bestehende Regionale Naturpärke abgeklärt sowie die Transportwege auf dem Bahn- und Strassennetz untersucht. Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung 1. Stufe wird in Etappe 2 zudem in einer Voruntersuchung abgeklärt, welche Auswirkungen ein geologisches Tiefenlager auf die Umwelt haben könnte.

Fazit

- **Aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes kann keine absolute bzw. allgemeine Unvereinbarkeit zwischen Regionalen Naturpärken und geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle festgestellt werden.**
- **Während die Anlagen in geologisch geeigneten Gesteinsschichten im tiefen Untergrund kaum Auswirkungen auf einen Regionalen Naturpark haben dürften, muss dies bei den Infrastrukturanlagen an der Oberfläche im Detail geprüft werden.**
- **Die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie werden gemäss «Sachplan geologische Tiefenlager» in Etappe 2 untersucht.**

3. Begriffe

Geologisches Tiefenlager

Anlage im geologischen Untergrund, die verschlossen werden kann, sofern der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt durch passive Barrieren sichergestellt wird.

[1] Kategorien «Nationalpark», «Regionaler Naturpark» und «Naturerlebnispark».

Regionaler Naturpark

Der Regionale Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen (Art. 23 g NHG).

Die drei Entstehungsetappen eines Parks:

1. Abklären der Machbarkeit und Projektierung
Output: Managementplan für die Errichtung
(Grundlage für das Gesuch um Finanzhilfen für die Errichtung)

2. Errichtung
Output: Charta des Parks (Grundlage für das Gesuch um Verleihung des Parklabels)

3. Betrieb und Qualitätssicherung
Outputs: Umsetzung der geplanten Projekte während einer Laufzeit von mind. 10 Jahren und 4-Jahresplanung als Grundlage für die Gewährung von globalen Finanzhilfen. Vor Ablauf der Charta erfolgt eine Evaluation über den Betrieb und die Erneuerung der Charta hinsichtlich der Neuverleihung des Parklabels.